



# aus Wiesbaden

Nr. 13 – Juni 2002

*Liebe Genossinnen und Genossen,  
der Kampf um die Profi-Lizenz von Eintracht Frankfurt wurde nach Ende der regulären Spielzeit von einem Eigentümer der Sturmspitzen Roland Koch und Petra Roth beendet. Stadtmutter und Landesvater hatten in ihrer Rolle als Vorsitzende und Mitglieder der Aufsichtsräte von RMV, Fraport und Hessische Landesbank dafür gesorgt, dass öffentliche Mittel zur Rettung der durch Misswirtschaft ruinierten Eintracht Frankfurt bereitgestellt wurden. Wobei der Zuschuss des RMV durch die Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert worden wäre, die schon wieder eine Preiserhöhung hinnehmen mussten. Das Motto „Bus fahren für Eintracht Frankfurt“ wäre wohl nicht nur Kickers-Fans übel aufgestoßen! In letzter Minute platzte die Bürgschaft. Die landeseigene Hessische Investitionsbank, die die Bürgschaft der Helaba rückversichern sollte, stellte Bedingungen – beispielsweise eine Reduzierung der Spielergelöhner. Als diese Bedingungen nicht erfüllt wurden, zog die Helaba ihre Bürgschaftszusage zurück. Bereits zuvor hatte der Hessische Landtag mit einem von allen Fraktionen getragenen Antrag dafür gesorgt, dass Roland Koch nicht eigenmächtig über Landesgelder einen maroden Fußballverein finanzierte. Landesgelder dürfen – auch nicht verdeckt – keinesfalls zur Sanierung eines Fußballvereins eingesetzt werden, das gilt für alle hessischen Vereine. Der Niedergang von Eintracht Frankfurt ist trotzdem kein Anlass zur Schadenfreude*

*meint*

*Kickers-Fan Heike Habermann  
Landtagsabgeordnete*

## **Experimente**

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz war der CDU schon immer ein Dorn im Auge. Nachdem Gang zum Europäischen Gerichtshof erfolglos geblieben war, begann die schwarz-gelbe Koalition, an den Fundamenten des Gesetzes die Axt anzulegen. Erster Schritt war das sogenannte Beschleunigungsgesetz. Vordergründig war der Anspruch, Frauenförderung in der

Verwaltung „zu beschleunigen“. In der Realität wurden den Frauenbeauftragten Einspruchsrechte genommen und Steine in den Weg gelegt. Jetzt wurde mit einer weiteren Gesetzesnovellierung das Kernstück des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes beschnitten: Die Erstellung von Frauenförderplänen im öffentlichen Dienst kann zukünftig durch die Einführung einer sogenannten „Experimentierklausel“ ersetzt werden. Offizielle Begründung ist mehr Frauenförderung und weniger Bürokratie. Da beeindruckte es CDU und FDP auch nicht, dass in der Anhörung der Fachleute, Kommunen und Frauenbeauftragten die Ablehnung einer solchen Experimentierklausel einhellig war. Städte und Kommunen, die der Förderung von Frauen bisher ablehnend und skeptisch gegenüberstanden (wie zum Beispiel Fulda) haben in Zukunft einen Freibrief, um die lästigen Bestimmungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und die Mitwirkung von Frauenbeauftragten auszuhebeln. CDU und FDP in Hessen sehen Frauen lieber in der Rolle der Hausfrau und Mutter als in der einer gleichberechtigten Partnerin auch im Berufsleben. Nur gut, dass in Offenbach die Arbeit der Frauenbeauftragten anerkannt und unterstützt wird. Bei uns wird es keine Experimente geben!